

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. - Vierteljährlich M 2 30, bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 2,-, monatlich 70 Pf., - durch die Post bezogen M 2 40 -.

## Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postfachkonto Leipzig 24127.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltenen Petitzeile (Motte's Zeilenm. 14) 25 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 20 Pf. Amtliche Zeile 55 Pf., außerhalb des Bezirkes 65 Pf., Reklame - : 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. - : Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konturfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachl. in Rechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortschaften Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrensdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf. Druck und Verlag von E. S. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 147

Dienstag, den 10. Dezember 1918.

70. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

## Amtlicher Teil.

### Ausführungsverordnung zum Reichswahlgesetz.

Auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918 (RGBl. S. 1345 flg.) und der Wahlverordnung vom gleichen Tage (RGBl. S. 1356 flg.) sowie zu deren weiterer Ausführung wird folgendes bestimmt:

- Zu Wahlkommissaren werden gemäß § 2 Abs. 1 des Reichswahlgesetzes und § 11 der Wahlordnung ernannt:**
  - für den 28. Wahlkreis (bisherige sächsische Reichstagswahlkreise 1-9) der Oberregierungsrat Dr. Heerklotz bei der Amtshauptmannschaft Dresden,
  - für den 29. Wahlkreis (bisherige sächsische Reichstagswahlkreise 10-14) der Geh. Regierungsrat Freiherr v. Der bei der Amtshauptmannschaft Leipzig,
  - für den 30. Wahlkreis (bisherige sächsische Reichstagswahlkreise 15-28) der Stadtrat Dr. Härtwig in Chemnitz.

Als Gemeindeoberbehörden im Sinne von Ziffer III der Anlage B zur Wahlordnung in Verbindung mit § 10 der Wahlordnung sind zuständig:

- für die Abgrenzung der Stimmbezirke, die Ernennung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter und die Bestimmung des Wahlraumes
    - a) in den Städten mit rev. Städteordnung: der Stadtrat,
    - b) in den übrigen Städten: der Bürgermeister,
    - c) in den Landgemeinden: die Amtshauptmannschaft.
  - für die Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerlisten
    - a) in den Städten mit rev. Städteordnung: der Stadtrat,
    - b) im übrigen: die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksauschuß.
- III.
- Die Abgrenzung der Stimmbezirke (§ 7 des Reichswahlgesetzes in Verbindung mit § 9 der Wahlordnung) hat durch die nach Ziffer II, 1 dieser Verordnung zuständigen

Behörden unverzüglich zu geschehen; die Amtshauptmannschaften haben den Gemeindevorständen sofort zu eröffnen, in welcher Weise die Stimmbezirke auf dem platten Lande abgegrenzt sind.

2. Eine Abschrift der nach § 9 Abs. 2 der Wahlordnung erforderlichen Anzeige an den Wahlkommissar ist dem Ministerium des Innern einzureichen.

IV.

- Die Aufstellung der Wählerlisten durch die Gemeindebehörden (§ 9 Abs. 1 des Reichswahlgesetzes in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Wahlordnung) ist unverzüglich nach der Abgrenzung der Stimmbezirke in Angriff zu nehmen und dergestalt zu beschleunigen, daß die Listen spätestens bis Ende dieses Jahres fertiggestellt sind.
- Die Aufstellung der Wählerlisten in solchen Gemeinden, zu deren Steuerflur ein selbständiger Gutsbezirk gehört, erfolgt auch für die Einwohner des Gutsbezirks mit durch die Gemeindebehörde (vgl. § 84 der Landgemeindeförderung, § 8 der rev. Städteordnung).

Dresden, am 7. Dezember 1918.

Ministerium des Innern.

### Weihnachtsgrüße für unsere in Gefangenschaft befindlichen Krieger.

Den in Gefangenschaft befindlichen Kriegern der Stadt Pulsnitz sollen Weihnachtsgrüße gesendet werden. Die Angehörigen, Verwandten oder Bekannte werden deshalb ersucht, die Adressen der Betroffenen bis spätestens

Donnerstag, den 12. Dezember 1918

in der Ratskanzlei abzugeben.

Pulsnitz, am 10. Dezember 1918.

Der Kriegsunterstützungsausschuß.

## Vom Kriege.

Amsterdam, 9. Dezember. (Die Wiederherstellung des Schadens in Frankreich. - Die Ablieferung des deutschen Materials.) Der französische Minister für öffentliche Arbeiten hat die Unternehmung betriebs der Wege im Kriegsgebiet abgeschlossen. Es sind 1800 Brücken zu erneuern, wofür 40000 Tonnen Stahl erforderlich sind, ferner sind 120 Schleusen und 5000 km Schienenweg zu erneuern. Die Ablieferung des deutschen Materials geht dem "Matin" zufolge unerhört langsam vor sich. Das Ende des Waffenstillstandes nähert sich, sagt das Blatt, und weder Lokomotiven noch Wagen aus Deutschland werden bei der französischen Eisenbahn in Dienst gestellt.

Rotterdam, 7. Dezember. (Belgische Forderungen.) Der Verband für Seefahrt in Brüssel hat in einer Verammlung Vorschläge zu territorialen Veränderungen zwischen Holland und Belgien eingebracht, deren Durchführung die gerechten Ansprüche Belgiens befriedigen und den Gebieten sichern soll. Zu diesen Forderungen gehören: 1. der Scheidende der Unschelde muß belgisch werden, 2. holländische Gebiete zwischen diesem Arm und dem belgischen Arm muß an Belgien kommen, 3. das holländische Gebiet zwischen dem Maasbecken und das Gebiet von Maastricht muß belgisch werden, 4. Als Entschädigung soll im Interesse Hollands die Kanalstation der Maas zwischen Bije und Verloo in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der offiziellen belgischen Kommission durchgeführt werden.

Kiel, 9. Dezember. (Die englische Waffenstillstandskommission zur See in Kiel.) Die Besichtigungen seitens der Waffenstillstandskommission der Entente wurden am Sonntag den 8. fortgesetzt. Von den einzelnen englischen Unterkommissionen wurden besucht die Flugstation Borkum, der Luftschiffplatz Althorn und die in Embden liegenden armerkten Kriegsschiffe. Am Montag folgte die Besichtigung des Luftschiffplatzes Normholm, der Flugstation Helgoland, der in Hamburg liegenden Schiffe der feindlichen Mächte, die bei Kriegsausbruch in den deutschen Häfen lagen und beschlagnahmt wurden, sowie der in Bremerhaven liegenden armerkten Kriegsschiffe. Die gesamten Besichtigungen wurden außerordentlich eingehend vorgenommen. Nebenher gehen die Verhandlungen über die einzelnen Punkte des Waffenstillstandsvertrages, die nun einer weiteren Klärung bedürfen. Es sind dies in erster Linie Fragen der Ablieferung der in deutschen Häfen liegenden Handelschiffe der Verbandsmächte und der Internierung des im Waffenstillstandsvertrag geforderten Panzerkreuzers, als welcher der noch vollkommen unfertige Panzerkreuzer "Mackensen" gefordert wird. Zu unserem Verichte über die ersten Verhandlungen über die Durchföhrung der Waffen-

stillstandsbedingungen an Bord des "Herkules" wird noch mitgeteilt. Die nochmalige Bestätigung von dem Beginn der Verhandlungen durch den Vorsitzenden der deutschen Kommission des Admiral Goette, daß kein Vertreter der U. und S.-Räte zugegen sei, erfolgte auf die ausdrückliche Aufforderung des Vorsitzenden der englischen Kommission des Admiral Voening.

Mainz, 9. Dezember. (Die französische Besatzung in Mainz.) Einzelne Teile der französischen Besatzung sind bereits hier eingetroffen. Im Laufe des gestrigen Tages trafen fortgesetzt Mannschaften ein. Das Gros der Besatzung wird im Laufe des heutigen Tages seinen Bestimmungsort erreicht haben. Die Städte nehmen im Schloß des historischen Deutschen Hauses Quartier.

Koblenz, 9. Dezember. (Die Amerikaner in Koblenz.) Die amerikanische Kommission hat mitgeteilt, daß das bürgerliche Leben in Koblenz ruhig seiner Wege gehen solle und von der amerikanischen Besatzung in keiner Weise gestört werde. Der Bürgermeister hat angeordnet, daß vorläufig bis zum 19. Dezember nicht mehr als drei Personen auf der Straße zusammenstehen dürfen.

Basel, 9. Dezember. (Rückkehr der amerikanischen Truppen.) Der amerikanische Pressedienst meldet aus Washington: General March teilt mit, daß im Dezember 175 000 Soldaten von Europa nach Amerika zurückkehren werden, sodann allmonatlich 300 000. In amerikanischen Truppenlagern werden sogleich 650 000 Soldaten demobilisiert.

(Einesharte Erklärung des Soldatenrates der 8. Armee in Riga.) Nach einer Mitteilung des Soldatenrates in Mitau hat der Zentralrat der 8. deutschen Armee in Riga beschlossen, daß alle Soldaten, die eigenmächtig die Front verlassen, dem Soldatenrate bei der Regierung gemeldet werden, damit die Namen dieser Deserteur in der Heimat veröffentlicht und die Leute mit dem Brandmal der Verräterei und der Feigheit gestraft werden. Auch von den Arbeitsnachweisstellen sollen solche Leute als unwürdig zurückgewiesen werden.

Köln, 9. Dezember. (Ultimatum der Entente an die deutsche Regierung.) Die "Köln Volks-Zig." erzählt aus politischen Kreisen: Blättermeldungen zufolge beabsichtigt der Viererband Truppen zur Verrichtung des Polizeidienstes in Berlin zu schicken. In dem Falle ist mit der Möglichkeit des Einmarsches von Verbandsstruppen in Berlin zu rechnen. Wie das Blatt weiter erzählt, wird in Kreisen der Reichsregierung befürchtet, daß der Viererband ein Ultimatum stellen wird, damit auf einer gesetzmäßigen Grundlage Ruhe und Ordnung wiederhergestellt werden. Andernfalls sollen die Amerikaner Berlin mit 3 Armeekorps besetzen. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß dieses Ultimatum des Viererbandes sehr kurz-

fristig sein wird, sodas die erst noch zu wählende Nationalversammlung nicht abgewartet werden kann.

Rotterdam, 9. Dezember. (Foch mit der Unterdrückung der deutschen Anarchie beauftragt.) Nach einer Meldung der "Morning-Post" ist Marshall Foch mit der Leitung der eventuell notwendig werdenden militärischen Maßnahmen gegen die deutsche Anarchie beauftragt worden. Die Zusammenziehung der Truppen der Allierten an der deutschen Grenze dauert an.

Genf, 9. Dezember. (Foch zum Einmarsch in Deutschland bereit.) Das "Echo de Paris" schreibt: Nach der Versicherung Bichons im Kammerauschuß sei Foch zum Einmarsch in Deutschland bereit. Die Frist der deutschen Bolschewiki zähle nur noch nach einigen Wochen.

Bern, 9. Dezember. (Die gute Behandlung der amerikanischen Gefangenen.) Der "Berner Bund" meldet aus Genf: Unfähig der Durchreise der aus der deutschen Gefangenschaft entlassenen amerikanischen Soldaten stellt die westschweizer Presse fest, daß sie in Deutschland sehr gut behandelt wurden. So schreibt nach Aussage von amerikanischen Soldaten das "Journal de Geneve": Die amerikanischen Soldaten zeigen eine tadellose Haltung und scheinen in ihrer Gefangenschaft nicht gelitten zu haben. Die "Luzerner Revue" betont: Die zurückkehrenden amerikanischen Soldaten sehen ausgezeichnet aus und befinden sich im besten Gemütszustand. Keiner beklagt sich über die Behandlung in Deutschland.

### Deutsche und sächsische Nachrichten.

(Neueste Bilder vom Tage in unseren Bilderrahmen.) Rückkehr unserer Truppen. - Vorbeiziehende französische Truppen (beim Einzug in Brüssel im Beisein des Königs) - Die erste englische Kriegsgefangenen-Verammlung in Berlin für die Völkerveröhnung. (Eduard Bernstein spricht über die Völkerveröhnung.) - Flucht des deutschen Kronprinzen. (Ankunft in Biringen-Schweden.)

(Alle Heeresangehörigen) mit Ausnahme der Jahrgänge 1896 bis 1899 einschließlic, die sich zurzeit mit Urlaub an ihrem Wohn- oder Arbeitsorte aufhalten, haben sich zwecks behelfsmäßiger Entlassung bei der ihren augenblicklichen Aufenthaltsorte zunächst gelegenen militärischen Dienststelle sofort zu melden, die diese behelfsmäßige Entlassung durchzuführen hat.

- Nach Mitteilung des Magistrats von Groß-Berlin wendet sich der Zugzug erwerbs- und obdach-

